

§§ Uuillerius cancellarius ad vicem Brun archiepiscopi et archicancellarii [recogn]ovit et subscripsit. §§ (Sl. D.)

Data III. id. marcii anno dominicae incarnationis DCCCCLXII, anno vero imperii domni Hott[onis] serenissimi augusti primo, indictione quinta; actum Lucae; in dei nomine feliciter amen.

IV. Ein Fragment eines Originaldiploms Otto's I.

Von H. Bloch.

Durch gütige Mittheilung von W. Erben wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Besitze der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig ein Originalfragment eines DO. I. befindet, welches von Gersdorf in den Mittheil. der Gesellsch. I. Bd. 1. Heft (Leipzig 1856), S. 128 abgedruckt, aber bei der Ausgabe der DD. O. I. nicht berücksichtigt worden ist. Durch die rühmenswerthe Gefälligkeit des Herrn Dr. Günther war es mir möglich, bei einem Aufenthalt in Leipzig Einsicht in das Bruchstück zu nehmen, dessen Text ich — da er nur an so wenig zugänglicher Stelle vorliegt — hier wiederhole.

§§ Signum domini Ottonis (M.) magni et invictissimi imperatoris augusti. §§

§§ Uuilligisus cancellarius ad vicem Rotberti archicappellani notavi. §§

Data kal. decemb.¹ anno dominice incarnationis DCCCCLXXI², indictione

Die rechte Seite des als Bucheinband verwendeten Stückes und damit der Schluss der Datierung fehlt. Leider ist es den Bemühungen des Herrn Dr. Günther nicht gelungen, festzustellen, wie das Fragment in den Besitz der Gesellschaft gelangt ist, sodass jede Spur seiner Provenienz verloren ist. Es kann danach nicht als durchaus sicher betrachtet werden, dass uns in ihm, wie schon Erben vermuthete, der Rest des Originals von DO. I. 404 erhalten ist. Königs- und Kanzlerunterschrift zeigen die Schriftzüge des LG, die Datierung diejenigen des LH. Beide Notare haben auch sonst mehrfach an denselben DD. gearbeitet,

1) Das Tagesdatum vielleicht nachgetragen. 2) Dahinter kleines Loch im Pergament; doch kann darin kaum etwas gestanden haben.